

- Anmeldung zum Anschluss an das Gasnetz
 Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsantrag



Vorgangsnummer : _____ Eingangsvermerk : _____

Anschrift des Netzbetreibers (NB):
 Gasversorgung Görlitz GmbH
 Demianiplatz 23
 02826 Görlitz

Auszuführende Arbeiten :
 Herstellung eines Netzanschlusses
 Gerätetausch
 Anschluss weiterer Anlagen/Verbrauchsgeräte:
 Trennen von Anlagen
 Inbetriebsetzung

Änderung eines Netzanschlusses
 Sonstiges: _____
 Zusammenlegen von Anlagen
 Wiederinbetriebsetzung

Anschlussobjekt: Lageplan/ Kellergrundriß mit gewünschter/geplanter Leitungsführung beiliegend
 Gemarkung: _____

PLZ Ort Straße Hausnummer Flur Flurstücksnummer

Gasgeräte des Anschlussobjektes (vom Installateur auszufüllen ggf. Beiblatt)							Daten zum Anschlussobjekt			
* zutreffendes auswählen	Nennleistung in kW						gesamt nach Inbetriebsetzung	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Altbau	Fläche in m ²	Wohn-/Gewerbeeinheiten
	geplant Anzahl	kW	vorhanden Anzahl	kW	entfernen Anzahl	kW				
<input type="checkbox"/> Herd <input type="checkbox"/> Kocher*										
Durchlauferhitzer							<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus			
Heizkessel Warmwasserbereitung* <input type="checkbox"/> mit/ <input type="checkbox"/> ohne							<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus			
Brennwertkessel Warmwasserbereitung* <input type="checkbox"/> mit/ <input type="checkbox"/> ohne							<input type="checkbox"/> Bürogebäude			
Gas-Wärmepumpe							<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude			
BHKW							Zählereinstbau notwendig ? _____ Anzahl <input type="checkbox"/> Nein			
Sonstiges							Gaszähler- Nr. _____			
							Zählerstand _____			
							Zählerstandort _____			
Summe in kW										

Die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses erfolgt auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes-EnWG vom 07.07.2005, der Niederdruckanschlussverordnung NDAV vom 01.11.2006, der Ergänzenden Bedingungen der Gasversorgung Görlitz GmbH zur NDAV sowie der Technischen Anschlussbedingungen Gas der Gasversorgung Görlitz GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die vorgenannten gesetzlichen Regelungen und Bedingungen sind jeweils aktuell unter www.stadtwerke-goerlitz.de veröffentlicht.

Das Kostenangebot ist zu richten an den Antragsteller (Anschlussnehmer) Grundstückseigentümer

Antragsteller (Anschlussnehmer) **Zustimmung Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter**
 (falls der Eigentümer/Erbbauerechtigter nicht zugleich Antragsteller ist)

Name, Vorname / Firma _____ Name, Vorname / Firma _____

Geburtsdatum bei Privatperson / Registergericht/Register-Nr. bei Firma _____ Bemerkung _____

Straße, Haus-Nr. _____ Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____ PLZ, Ort _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____ Telefon, Telefax, E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____ Datum _____ Unterschrift _____

Terminwunsch: _____ **Bemerkungen:** _____

Vertragsinstallationsunternehmen Firmenstempel _____ **Eingetragen bei:** _____

Firmenbezeichnung _____ Netzbetreiber _____

Straße, Haus-Nr. _____ Ausweis Nr. _____

PLZ, Ort _____ PLZ, Ort _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____ Datum _____ Unterschrift _____

Daten Gasversorgung Görlitz GmbH **Freigabe (geprüft Gasversorgung Görlitz GmbH)**

ND MD 380mbar MD 650mbar HD Druckregelgerät _____ DN _____

Zähler (Art) _____ Zähler (Größe) _____ DN _____

Inbetriebsetzungserklärung: Die Gasanlage ist nach den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung -NDAV vom 01.11.2006, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften/ Regeln der Berufsgenossenschaften und den Technischen Anschlussbedingungen Gas der Gasversorgung Görlitz GmbH errichtet worden. Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen der DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Weiterhin wird bestätigt, dass die umseitig aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Datum _____ Ort _____ Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installationsunternehmens

Bitte wichtige Hinweise auf der Rückseite beachten!

Wichtige Hinweise der Gasversorgung Görlitz GmbH, zur Bearbeitung von Anträgen auf Herstellung/Erweiterung/Änderung/ Inbetriebsetzung eines Gasnetzanschlusses

1. Die **Gasversorgung Görlitz GmbH** (GVG) weist darauf hin, dass die Herstellung des Gasnetzanschlusses tatsächlich und rechtlich möglich sein muss. Dies bedeutet unter anderem, dass die Herstellung und weitere Vorhaltung des Netzanschlusses Gas nur erfolgen kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Hauptversorgungsleitung öffentliche Verkehrswege zur Verfügung stehen. Für die Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken ist es notwendig, dass hierzu die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt, um auf diesen Grundstücken eine Hauptversorgungs- bzw. Anschlussleitung zu verlegen sowie dauerhaft vorzuhalten und instandzuhalten.
2. Bei Mehrfamilienhäusern und gewerblichen Objekten ist dem Antrag eine Darstellung mit der geplanten Leitungsanlage und dem Aufstellungsplatz der Gasgeräte beizulegen.
3. Im Ergebnis der Bearbeitung und Prüfung dieses Antrages unterbreitet die GVG dem Antragsteller/Anschlussnutzer das Angebot des Netzanschlussvertrages. Sobald dieses Vertragsangebot unterbreitet ist, ist die GVG daran 3 Monate ab Absendung gebunden; eine Vertragsannahme nach Verstreichen dieser Frist berechtigt die GVG zur Zurückweisung. Sofern der Netzanschlussvertrag nichts anderes vorsieht, endet er, falls die Gasanlage nicht innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss in Betrieb gesetzt ist. Der Anschlussnehmer/Antragsteller hat der GVG gleichwohl alle in Hinblick auf die Vertragserfüllung getätigten Aufwendungen zu erstatten.
4. Die GVG erhebt vom Anschlussnehmer für den beantragten Gasnetzanschluss einen Baukostenzuschuss, den die GVG pauschal berechnen kann.
5. Darüber hinaus erstattet der Anschlussnehmer der GVG die für die Herstellung des Gasnetzanschlusses notwendigerweise entstehenden Kosten, die die GVG pauschal berechnen kann.
6. Der Anschlussnehmer erstattet der GVG die Kosten für die Inbetriebsetzung je einzubauender Messeinrichtung bis 40 kW pauschal, bei größeren Messeinrichtungen nach dem tatsächlichen Aufwand.
7. Die Verlegung eines kompletten Netzanschlusses Gas setzt voraus, dass ein umbauter, abschließbarer Raum vorhanden ist.
8. Der Hausanschlussraum sollte den anerkannten Regeln der Technik (DIN 18012) entsprechen. Weiterhin sind die Bestimmungen der Sächsischen Feuerungsverordnung (SächsFeuVO) zu beachten.
9. Der Mauerwerksdurchbruch von Hauseinführungen des Gasnetzanschlusses ist vom Anschlussnehmer bauseitig herzustellen und zu verschließen, die GVG ist hierzu nicht verpflichtet. Sollte die GVG auf besonderen Wunsch des Anschlussnehmers und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dies übernehmen, ist der Anschlussnehmer zur Erstattung der diesbezüglichen Kosten verpflichtet.
10. Der Grundstückseigentümer hat als Anschlussnehmer und/oder Anschlussnutzer das Anbringen von Kennzeichen und Hinweisschildern für Gasanlagen gemäß §126 Baugesetzbuch zu dulden.
11. Vor Beginn der Installationsarbeiten wird durch den Grundstückseigentümer, soweit erforderlich, vom Bezirksschornsteinfeger die Bescheinigung über die Unbedenklichkeit zur Errichtung oder Änderung einer Feuerungsanlage eingeholt. Der entsprechende Nachweis liegt zur Inbetriebnahme vor.